

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.09.2016

Lieferfahrzeuge vor dem Eingang der Galerie Wiener Platz

Die Linke, Ortsverband Mülheim, stellt unter der Session Nr. AN/0935/2016 folgende Anfrage:

Vor dem Eingang der Galerie Wiener Platz parken die Lieferfahrzeuge (Mopeds) einer Fastfoodkette. Diese fahren für ihre Lieferfahrten über den Gehweg und behindern den Fußgängerverkehr. Außerdem werden die Passanten durch den Geruch des 2-Takt-Öls und den Lärm belästigt.

Frage:

- a) ist dieser Missstand der Verwaltung bekannt?
- b) was gedenkt die Verwaltung zu tun, um ordnungsgemäße Zustände wiederherzustellen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der genannte Platz wird durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln im Rahmen der allgemeinen Kontrollen überwacht.

Das **Abstellen** von Motorrollern und -rädern an Stellen, die laut der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hierfür nicht vorgesehen sind, bedeutet eine Ordnungswidrigkeit.

Da im Ordnungswidrigkeitenrecht das sogenannte Opportunitätsprinzip gilt (§ 47 Ordnungswidrigkeitengesetz), ist hinsichtlich des Einschreitens ein pflichtgemäßes Ermessen eingeräumt.

Dieses wird bei derartigen Platzflächen seitens des Verkehrsdienstes in der Art ausgeübt, dass eine gebührenpflichtige Verwarnung nur dann erteilt wird, wenn Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer (i.d.R. Fußgänger) entstehen und festgestellt werden.

Solche Behinderungen wurden allerdings bei den bisherigen Kontrollen der auf dem Platz abgestellten Zweiräder nicht festgestellt.

Das **Befahren** des Platzes und des Gehweges ist verboten. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß im fließenden Verkehr. Ein Eingriff in den fließenden Verkehr ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der örtlichen Polizeibehörde vorbehalten. Der Verkehrsdienst der Stadt Köln kann deshalb in solchen Fällen nicht eingreifen. Die Verkehrsdirektion der Polizei Köln wurde durch die Verwaltung über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und um verstärkte Überwachung gebeten.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln hat mit dem verantwortlichen Fahrzeughalter ein Präventionsgespräch geführt. Der Fahrzeughalter wurde darauf hingewiesen, dass Gehwege und Platzfläche nicht zu befahren und die Zweiräder in diesem Bereich nur mit ausgeschaltetem Motor zu schieben sind. Der Fahrzeughalter sagte die Einhaltung dieser Regelungen im Gespräch zu.